

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

555

Baudenkmal ortsfestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

<p>Kurzbezeichnung des Denkmals</p>	<p>Düsseldorfer Straße 65</p>	
<p>lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)</p>	<p>Düsseldorfer Straße 65</p>	
<p>Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals</p>	<p>1-geschossiges Fachwerkhaus, straßenseitig verputzt, mit Ladeneinbau, Giebelwand in Fachwerk auf verputztem Sockel, Kopfstreben, leicht vorkragender Rähmbalken, Satteldach - rückwärtig freistehend; 1-geschossiger Fachwerkschuppen, Satteldach (E. 18. Jh.). Das eingeschossige Fachwerkhaus und der dahinterliegende eingeschossige Fachwerkschuppen aus dem Ende des 18. Jh. sind wichtige Zeugnisse der 18./19. Jh. - Bebauung im dörflichen Ortsteil Saarn am Straßenzug der Düsseldorfer Straße mit einem hohen Anteil historischer Fachwerkbebauung.</p> <p>Die beiden Fachwerkgebäude sind deshalb bedeutend für die Geschichte des Menschen und der Arbeits- und Produktionsverhältnisse in der vorindustriellen Siedlungsphase im Raume Mülheim-Saarn. Die Gebäude sind erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie volkskundlichen Gründen.</p>	
<p>Tag der Eintragung</p>	<p>18.09.1989</p>	<p>Unterschrift I. A.</p>

(Herd)